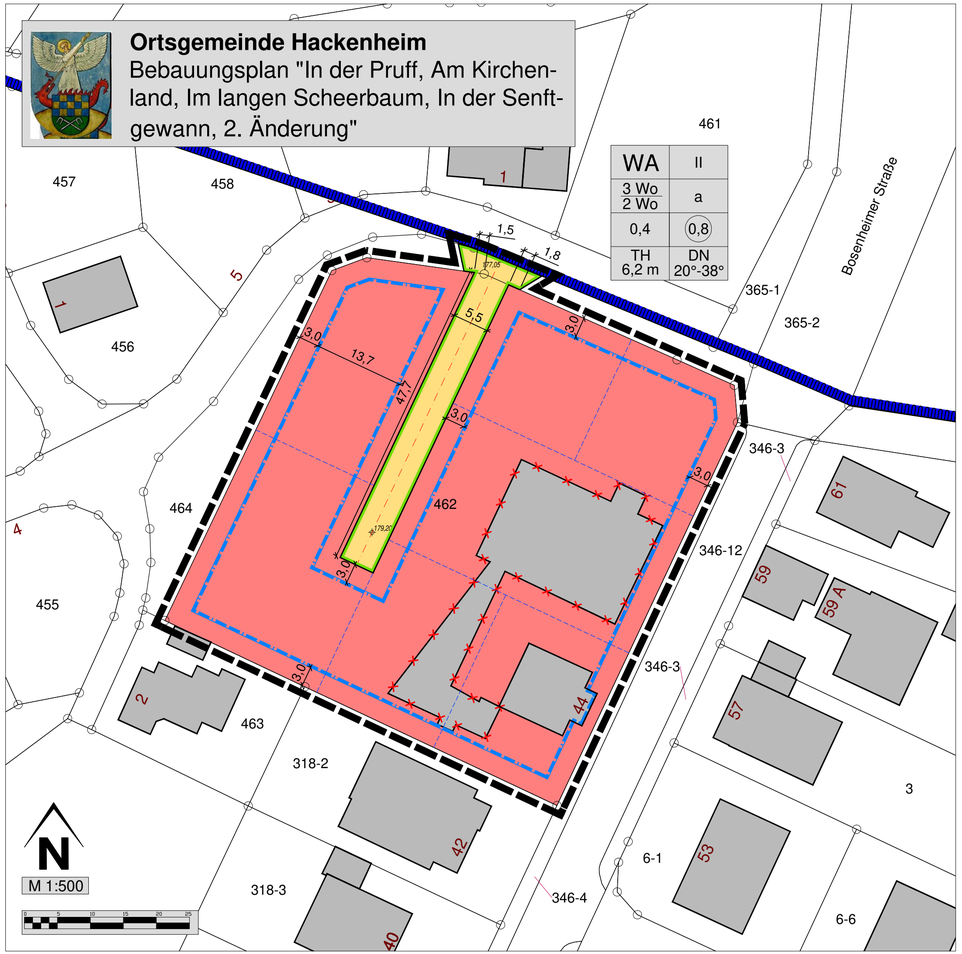

Legende

Nutzungsschablone (Angaben beispielhaft)

WA	II
2 Wo	a
0,4	0,8
TH 6,2 m	DN 20°-38°

Art der baul. Nutzung / Zahl der Vollgeschosse
Zahl der Wohneinheiten / Bauweise
Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
max. Traufhöhe / Dachneigung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

3 Wo / 2 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO), siehe Textfestsetzung 1.6.1

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8 — Geschossflächenzahl
0,4 — Grundflächenzahl
II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH 6,2 m — Traufthöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzung Ziffer 1.3.1)
Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Private Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr. 16 BauGB)

Schutzzone IIIb des zugunsten der Stadtwerke Bad Kreuznach abgegrenzten Trinkwasserschutzgebietes Planig

15. Sonstige Planzeichen und Signaturen

179,02 — Straßenachse mit geplanten Bezugspunkten für Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB; siehe Textfestsetzungen)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
12,0 — Maßzahlen (Angabe in Meter)
Während des Planungsvorgangs erfolgter Gebäudeabriss
Beispielhafte Grundstücksgrenze

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Amtliches Liegenschaftskataster: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2019>

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Orgemeinderat	05.12.2019
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	05.12.2019
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	16.12.2019
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	*vom* 13.01.2020 *bis* 14.02.2020
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 08.01.2020	*bis* 14.02.2020
Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage	20.08.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	__.__.2020
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	*vom* 07.09.2020 *bis* 21.09.2020
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 03.09.2020	*bis* 21.09.2020
Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	22.10.2020
Satzungsbeschluss durch den Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	22.10.2020

Hackenheim, den __.__.2020

Dienstsiegel .....
Fels
(Ortsbürgermeisterin)

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung stimmt in allen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

Hackenheim, den __.__.2020

Dienstsiegel .....
Fels
(Ortsbürgermeisterin)

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am ..... mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "In der Pruff, Am Kirchenland, Im langen Scheerbaum, In der Senftgewann - 2. Änderung" in Kraft getreten.

Hackenheim, den __.__.2020

Dienstsiegel .....
Fels
(Ortsbürgermeisterin)

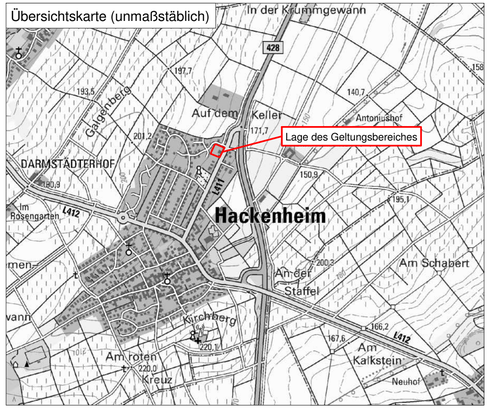

Planungsträger

Ortsgemeinde Hackenheim

Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Bebauungsplan "In der Pruff, Am Kirchenland, Im langen Scheerbaum, In der Senftgewann, 2. Änderung" im vereinfachten Verfahren

Fassung gemäß Satzungsbeschluss vom 22.10.2020

Bearbeitung

Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner

DÖRHÖFER & PARTNER

	Datum	Zeichen
bearbeitet	05.10.2020	se
gezeichnet	05.10.2020	se
geprüft	05.10.2020	dp
Maßstab:	1 : 500	
Projekt Nr.:	1736/19	